

Stellenausschreibung

Das Amt Märkische Schweiz verwaltet die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die fünf Gemeinden Garzau-Garzin, Märkische Höhe, Oberbarnim, Rehfelde und Waldsiefersdorf.

Im Fachbereich IV – Bauverwaltung ist zur Verstärkung des Teams die Stelle

Sachbearbeitung Straßenverwaltung/Tiefbau (m/w/d)

zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39,5 h/Woche bzw. ab 01.01.2023 39 h/Woche).

Ihre wesentlichen Aufgaben:

Öffentliche Verkehrsflächen/Straßenbeleuchtung:

- Durchführung der Streckenwacht kommunaler Straßen, Wege, Plätze
- Bau- und Unterhaltungsaufgaben für Straßenbeleuchtung, Verkehrsflächen und Entwässerungsanlagen
- Vorbereitung und Kontrolle von Wartungsverträgen (Reinigung von Straßenabläufen und Abscheideanlagen)
- Ausführungsbegleitung von kleineren Maßnahmen
- Dokumentation von Einbauten und kommunalen Leitungsbestand im öffentlichen Verkehrsraum

Benutzung öffentlicher Straßen:

- Bearbeitung von Anträgen zur Einrichtung von Grundstückszufahrten und zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

Verkehrsrechtliche Maßnahmen:

- Bearbeitung von Antragstellung auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen
- Mitwirkung bei der Anordnung, Änderung oder Aufhebung verkehrsregelnder Maßnahmen

Verkehrsbeschilderung:

- Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung der Verkehrsorganisation durch Verkehrsbeschilderung
- Überprüfung von Verkehrsbeschilderungen

Beschwerdemanagement:

- federführende Bearbeitung von Beschwerden im Baubereich

weitere Aufgabenbereiche:

- Mitwirkung bei Haushaltsangelegenheiten
- gelegentlicher Protokolldienst

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- alternativ Bautechniker Fachrichtung Tiefbau mit einschlägiger Verwaltungserfahrung
- Berufserfahrung wünschenswert
- nähere Kenntnisse der VOB/VOL, StVO, BbgStrG; allg. Verwaltungsrecht wünschenswert
- ein hohes Maß an technischem Verständnis im Aufgabengebiet; Fachkenntnisse der Streckenwacht bzw. als Straßenwärter/in wünschenswert
- wirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln
- Erfahrungen im Beschwerdemanagement
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine der Aufgabenstellung entsprechende Vergütung nach dem TVöD/VKA (bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 8)
- 30 Tage Jahresurlaub und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- die Möglichkeit der Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- einen modernen und krisensicheren Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Aussicht auf mobiles Arbeiten/ Homeoffice
- ein überdurchschnittliches motiviertes und aufgeschlossenes Team mit 12 Kolleginnen und Kollegen
- eine freundliche Arbeitsatmosphäre
- umfassende Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind bei gleicher Eignung und Befähigung erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für Menschen mit Behinderungen bzw. ihnen gleichgestellte Menschen ist mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Die berufliche Gleichstellung der Geschlechter wird gewährleistet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung der bisherigen Tätigkeiten, Lichtbild, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, Nachweis der Fahrerlaubnis sowie gegebenenfalls Referenzen richten Sie bitte bis zum

20. Mai 2022 an das

**Amt Märkische Schweiz
Fachbereich I - Personal
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)**

Bewerbungen (PDF-Format) sind auch per E-Mail möglich unter personal@amtms.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen, welche nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, nicht berücksichtigt werden.

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden vom Amt Märkische Schweiz nicht erstattet. Rücksendungen von Bewerbungsunterlagen erfolgen nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten Rückumschlag nach Abschluss des Verfahrens. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklärt sich der Bewerber/die Bewerberin mit der Erfassung und Speicherung seiner/ihrer Daten gemäß Art. 5 und 6 Abs. 1 Buchstabe b der DSGVO, § 26 Abs. 1 und Abs. 8 Satz 2 BDSG einverstanden. Nach Abschluss des Verfahrens werden seine/ihre Daten gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Friedemann J. Hanke
Beauftragter des Landrates zur Führung der Amtsgeschäfte